

Notariatsstudiengang im Kanton Zürich

Das Studium ist die schönste Zeit im Leben – wer hat diesen Satz noch nie gehört? Doch was darf man sich unter dem Notariatsstudiengang im Kanton Zürich vorstellen und welche Vorteile bringt dieser mit sich?

Dieser Fachbeitrag soll nicht nur Studiumsinteressierten als Erfahrungsbericht dienen, sondern verfolgt auch den Zweck, den übrigen Interessierten den heutigen Studiumsablauf näher zu bringen.

1. Allgemein

Der Notariatsstudiengang bietet eine juristische Ausbildung mit Schwerpunkten im Notariats-, Grundbuch- und Konkursrecht an der Universität Zürich. Diese Ausbildung dient zur Vorbereitung auf die Notariatsprüfung des Kantons Zürich, um das Wahlfähigkeitszeugnis für Notarinnen und Notare¹ zu erwerben.

2. Info-Anlass Notariatsinspektorat

Jedes Jahr organisiert das Notariatsinspektorat einen Informationsanlass über den Studiengang. Der Info-Anlass bietet einem die Chance, einen informativen Gesamteindruck über den Studiengang zu erhalten und unter anderem die Möglichkeit, seine offenen Fragen zu klären sowie zu erfahren welche Pflichtmodule und Leistungsnachweise besucht bzw. bestanden werden müssen.

Bei der Entscheidungsfindung hilft dieser Anlass sehr. Man fühlt sich von den Organisatoren (Vorsitzende des NI², des ZNV³ und der GNS⁴) angesprochen und wird für das Studium motiviert, wenn nicht sogar begeistert.

3. Vor- und Nachteile des Studiums

Der Vorteil dieses Studiums ist die Freiheit, sich mit verschiedensten Themen intensiv zu beschäftigen. Personen, welche gerne viel lesen, wissbegierig sind und die zu lernende Materie auf wissenschaftlicher Basis erlernen wollen, sind mit dem Studium sicherlich gut beraten. Zudem ist der Studiengang praxisorientiert und mit vier Semestern zeitlich absehbar. Trotz der jährlich geringen Anzahl Notariatsstudenten ist das Studium optimal aufgebaut und gut eingebettet an der Universität Zürich.

¹ Auf Grund der besseren Leserlichkeit wurde in diesem Beitrag bewusst nur die männliche Form gewählt, gemeint ist aber auch immer die weibliche.

² Notariatsinspektorat des Kantons Zürich

³ Zürcher Notariatsverein

⁴ Gesellschaft der Notar-Stellvertreter des Kantons Zürich

Wirkliche Nachteile im Vergleich zu einem anderen Studiengang gibt es grundsätzlich keine. Jedoch kann ein doppelter Druck, welcher durch die Arbeit auf dem Notariat und dem «Studium-Stress», entstehen. Zudem ist zu erwähnen, dass man nach erfolgreichem Bestehen aller geforderten Leistungsnachweise an der Universität Zürich kein Diplom erhält, sondern dadurch zur Notariatsprüfung zugelassen wird.

4. Allgemeiner Informationsanlass der Universität Zürich

In der Woche vor Beginn des Herbstsemesters findet jeweils der Erstsemestrigentag statt. Viele Informationen, welche an diesem Tag vermittelt werden, betrifft die Notariatsstudenten nicht direkt. Der Erstsemestrigentag bietet einem aber die Möglichkeit, bereits vor dem eigentlichen Studienbeginn einen Gesamteindruck der Universität zu erhalten, insbesondere um die Struktur der Bibliothek kennenzulernen und den einen oder anderen Kontakt zu knüpfen.

5. Arbeitslunch der Notariatsstudierenden - "Wähenessen"

Für die Notariatsstudenten findet ein Arbeitslunch („Wähenessen“) als Einstieg in das Studium statt. Das „Wähenessen“ dient dazu, Fragen zu klären, den Austausch mit den Drittsemestri-gen herzustellen, Tipps und Feedbacks von ihren Erfahrungen abzuholen und vor allem auch das Kennenlernen untereinander zu ermöglichen. An der riesigen Universität Zürich ist es nämlich durchaus möglich, dass man sich als Notariatsstudierende sehr selten über den Weg läuft und erkennt. Deshalb wird dieser Lunch sehr geschätzt.

6. Die ersten Studiumswochen

Die Hörsäle waren voll, aber die Vorlesungen spannend und die Dozenten recht unterhaltsam. Interessant war zu sehen, welche verschiedenen Methoden die Mitstudenten in den Vorlesungen anwendeten, um den vermittelten Stoff festzuhalten. Einige schrieben in Word mit, andere direkt in die Powerpoint-Folien und wieder andere sitzen mit Papier und Stift dort.

Besonders spannend ist zudem der Unterschied zwischen Bachelorstudenten im ersten Semester und den Masterstudenten. Da die Notariatsstudenten nur ganz gezielte Vorlesungen besuchen, das heisst unabhängig ob Master- oder Bachelor-Stufe, sieht man das ganze Spektrum an Studiumsneulingen und erfahrenen Studenten. Mit den Bachelorstudenten werden grundlegende Vorlesungen wie Privatrecht I (OR⁵ Allgemeiner Teil / Personenrecht / Haftpflichtrecht) besucht und mit den Masterstudenten teilt man sich den Saal bei Vorlesungen, wie beispielsweise Konkursrecht oder Notariatsrecht. Die Notariatsstudenten können die Masterkurse aufgrund der erlangten Vorkenntnisse aus der bisherigen Ausbildung bereits besuchen und können etwa auf dem gleichen Wissensstand wie die Master-Studenten anknüpfen.

⁵ Obligationenrecht

7. Anmeldung und Wahl für erste Fallbearbeitung

Die erste grosse Bewährungsprobe kommt im ersten Semester bald auf einen zu. Es muss zwischen einer Fallbearbeitung im OR oder im Personenrecht entschieden werden.

Die Fallbearbeitung im OR startet bereits im Oktober und beinhaltet vier kleinere Fälle, von welchen man drei bestehen muss, und einen grossen Fall, welchen man ebenfalls erfolgreich absolvieren muss, um die ECTS-Credits⁶ für das Modul «Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre» (ECTS 6) zu erhalten. Der Zeitdruck spielt eine grosse Rolle, für jeden einzelnen der vier ersten Fälle hat man nur eine Woche Zeit, für den fünften und grössten Fall hat man fünf Wochen Zeit. Die Platzzahl ist auf 300 von total ca. 600 Studierende, welche alle im ersten Jahre eine Fallbearbeitung absolvieren müssen, beschränkt.

Die Fallbearbeitung im Personenrecht beinhaltet nur einen grossen Fall, für welchen man drei Wochen Zeit hat. Wenn man diesen Fall besteht, erhält man ebenfalls die entsprechenden ECTS-Credits für das Modul «Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre».

8. Erste Prüfungsphase & Ende des ersten Semesters

Nach dem die Fallbearbeitung abgegeben wurde, neigen sich die Vorlesungen vor Weihnachten dem Ende zu und der Startschuss für die Lern- und Prüfungsphase fällt.

Die Notariatsstudenten haben im Modul "Konkursrecht" eine separate mündliche Prüfung. Die Masterstudenten haben dagegen eine schriftliche Prüfung, da ebenfalls die ZPO⁷ Prüfungstoff ist. Da die Notariatsstudenten bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berührungspunkte mit diesem Gesetz haben und diesbezüglich auch keine Vorlesungen besuchen müssen, erhalten die Notariatsstudenten eine Spezialbehandlung; die mündliche Abfrage ohne Inhalt der ZPO. Weiter wird im ersten Semester das Modul "Grundbuchrecht" der "Notariatsrecht" mittels einer schriftlichen Prüfung, welche regulär mit den Masterstudenten absolviert wird, abgeschlossen.

9. Ausblick – Was kommt als Nächstes?

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Semesters erhält man 15 ECTS-Credits. Wie auf der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, müssen noch weitere 75 ECTS-Credits in den nächsten drei Semestern gesammelt werden, um an die Notariatsprüfung zugelassen zu werden.

Vgl. nachfolgende Abbildung.

⁶ "European Credit Transfer and Accumulation System", ein ECTS-Credit entspricht etwa 25 - 30 Arbeitsstunden

⁷ Schweizerische Zivilprozessordnung

Pflichtmodule (81 ECTS Credits)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Fallbearbeitung, bestanden / nicht bestanden
		Methodenlehre	1.5	1	
		Fallbearbeitung	3		
Privatrecht I	15	Obligationenrecht AT I	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
		Obligationenrecht AT II	3	2	
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1	
Privatrecht II	18	Obligationenrecht BT	3	2	schriftliche Prüfung, benotet, 3 Std.
		Übungen im Obligationenrecht BT	1.5	1	
		Sachenrecht	3	2	
		Übungen im Sachenrecht	1.5	1	
		Familienrecht	3	2	
		Übungen zum Familienrecht	1.5	1	
		Erbrecht	3	2	
		Übungen zum Erbrecht	1.5	1	
SchKG	3	SchKG	3	2	mündl. Prüfung, benotet
Konkursrecht	3	Konkursrecht	3	2	mündl. Prüfung, benotet
Gesellschaftsrecht	6	Gesellschaftsrecht	6	4	mündl. Prüfung, benotet
Immobiliarsachenrecht	6	Immobiliarsachenrecht	6	2	nach Ankündigung
Sanierungsrecht und Vertiefung im Konkursrecht	6	Sanierung und Restrukturierung	6	2	nach Ankündigung
Güter- und Erbrecht, vertieft	6	Güter- und Erbrecht, vertieft	6	2	nach Ankündigung
Grundbuchrecht	6	Grundbuchrecht	6	2	nach Ankündigung
Notariatsrecht	6	Notariatsrecht	6	2	nach Ankündigung

Wahlpflichtpool schriftliche Arbeiten (9 ECTS Credits)

Die Studierenden wählen eine Fallbearbeitung und eine Seminararbeit					
Modul	ECTS	Veranstaltungen	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Fallbearbeitung	3		3		Fallbearbeitung, bestanden / nicht bestanden
Seminararbeit	6		6		Seminararbeit, benotet
Total	90		90		

Eine Seminararbeit (Bachelorarbeit) muss ebenfalls verfasst werden, für welche 6 ECTS-Credits erreicht werden.

In welchem Semester man sich für die Arbeit einschreiben muss, ist nicht vorgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu den Seminaren jeweils im Vorsemester der Durchführung zu erfolgen hat. Empfehlenswert ist es, sich im zweiten Semester (Frühjahrssemester) für ein Seminar des Herbstsemesters anzumelden. Somit hat man Zeit, die Arbeit nach der Prüfungsphase des zweiten Semesters im Sommer zu schreiben und diese im Herbst des dritten Semesters abzugeben. Die Arbeit wird zudem im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert und besprochen.

Weiter kommen neben den normalen zu absolvierenden Prüfungen noch zwei weitere Fallbearbeitungen, nämlich «Güter- und Erbrecht vertieft» und ein Fall im «ZGB⁸ (Aufbaustufe)», dazu.

Wenn die 90 ECTS-Credits nach Abschluss des Studiums erreicht wurden, ist man für die Notariatsprüfung zugelassen. Diese umfasst eine theoretische und eine praktische Prüfung. Die theoretischen Prüfungen bestehen aus einem mündlichen (drei Stunden) und einem schriftlichen Teil (zehn Stunden). Nach Bestehen des theoretischen Teils ist man zur praktischen Prüfung zugelassen, die man innerhalb eines Jahres nach der theoretischen Prüfung auf einem Prüfungsnotariat absolviert und 25 Arbeitstage umfasst. Das Wahlfähigkeitszeugnis als Notar erhält man, wenn die genannten Notariatsprüfungen bestanden wurden und man sich während zwei Jahren als Notar-Stellvertreter bewährt hat.

10. Notariatsinterne Weiterbildungen

Neben der Ausbildung an der Universität Zürich besteht die Möglichkeit, notariatsinterne Weiterbildungen zu besuchen. An diesen dürfen normalerweise erst nach einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit im Konkurs-⁹ und Grundbuchbereich¹⁰ teilgenommen werden. Den Notariatsstudierenden wird ermöglicht, diese Fachausbildung in Unterschreitung der geforderten Praxisjahre zu besuchen. Das Ablegen der internen „Grundbuchrecht III“- sowie der „Konkurssekretär“-Kurse werden empfohlen, um sich optimal auf die Notariatsprüfung vorzubereiten. Die Kurse sind freiwillig, wenn man diese aber besucht, muss man auch die Prüfung antreten. Ob man die Kurse während oder nach dem Studium im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die praktische Prüfung absolviert, steht einem offen.

⁸ Schweizerisches Zivilgesetzbuch

⁹ Um Konkurssekretär zu werden, ist die erfolgreich abgeschlossene Lehre auf dem Notariat sowie eine sechsjährige praktische Tätigkeit auf einem zürcherischen Notariat - davon eine mehrjährige praktische Erfahrung im Konkurswesen und der Besuch des Fachkurses im Konkurswesen inklusive Bestehen der entsprechenden Fachprüfung gefordert.

¹⁰ Im Kanton Zürich können Mitarbeiter, welche die Lehre auf dem Notariat erfolgreich abgeschlossen haben sowie die Beurkundungsbefugnis mindestens sechs Jahre ausgeübt haben, den "Grundbuchrecht III"-Kurs samt erfolgreicher Prüfung absolvieren, um im Grundbuchbereich weitere Befugnisse (Grundbuchsekretär) zu erlangen.

11. Persönliches Fazit

Grundsätzlich stehen wir dem Studium trotz den Strapazen immer noch sehr positiv gegenüber. Obwohl die Freizeit unter dem Lernstress leidet, hat man während dem Semester auch neu gewonnene Freiheiten. Als Student ist man zu anderen Tageszeiten unterwegs, als ein 100 %-Angestellter. Obwohl man mit dem reduzierten Arbeitspensum Einbussen beim Lohn machen muss, ist die Abwechslung zwischen Studium und Arbeit doch sehr angenehm.

Überrascht hat uns, dass die Professoren die zum Teil doch schwer greifbaren Themen auf unerwartete, ansprechende Art und Weise, vermitteln. Zudem werden einzelne Vorlesungen sehr interaktiv gestaltet und auch in kleineren Gruppen durchgeführt, was einem durchaus die Möglichkeit gibt, sich am Unterricht zu beteiligen.

Während der Studienzeit hat man aufgrund der fortwährenden praktischen Tätigkeit auf dem Notariat ein klares Ziel vor Augen. Es ist bereits ersichtlich, in welchem Arbeitsfeld man später tätig ist und welche rechtlichen Fragestellungen nach Bestehen der Notariatsprüfung auf einen zukommen können und welche man dank der erlernten Fähigkeiten während des Studiums durch Recherche- und Abwägungsfähigkeiten und deren Schlussfolgerung lösen kann. Dadurch bleibt die Motivation stets hoch. Zudem ist es ein sehr erfreuliches Erfolgserlebnis, wenn man die Verknüpfung vom Gelernten in die Praxis feststellt.

Verfasst von Belinda Bisig und Marina Ott, Notariatssekretärinnen mbA und Studentinnen beim Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Wülflingen-Winterthur,

mit Unterstützung von Sabine Gollnick, Notar-Stellvertreterin beim Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Elgg

im August 2020